

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Pfungen

Protokoll Nr. 16 vom 15. Dezember 2025

133 **6** **Raumplanung, Bau und Verkehr**

6.3.2.1 **Strassen, Wege, Plätze**

Bauliche Massnahmen Buckstrasse - Genehmigung zuhanden öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 und § 17 StrG

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 58 am 26. Mai 2025 für die Ingenieurleistungen der Instandstellung des Lehnenviaduktes und die Sanierung der Buckstrasse einen Kredit bewilligt und die Arbeiten der Firma F+H Partner AG vergeben. Derzeit wird das Bauprojekt ausgearbeitet. Die Projekt- und Kreditbewilligung werden der Gemeindeversammlung im Juni 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Nebst der Strassensanierung und Instandstellung des Lehnenviaduktes wird die Strasse verkehrsberuhigt umgestaltet und an das neue Temporegime angepasst. Die Arbeiten sind am Spätsommer 2026 bis 2027 geplant.

Im Frühling 2026 ist die flächendeckende Einführung von Tempo 30 im ganzen Siedlungsgebiet geplant. Bereits zu diesem Zeitpunkt soll auch auf der Buckstrasse Tempo 30 gelten. Da die definitive Sanierung der Strasse erst später erfolgt, werden vorübergehend provisorische Massnahmen umgesetzt (vier Verkehrsberuhigungstrapeze), um die Einhaltung der neuen Geschwindigkeitsbegrenzung zu unterstützen.

Bei der Einführung einer Tempo-30-Zone muss der V85%-Wert der Verkehrsmessungen (= Geschwindigkeit, welche von 85% der Fahrzeuge eingehalten wird) unter 41 km/h liegen. Ist der V85%-Wert gleich oder höher 41 km/h sind bauliche Massnahmen vorzusehen. Bei der Buckstrasse war der gemessene Wert mit 45 km/h in Fahrtrichtung Dorfstrasse resp. mit 47 km/h in Fahrtrichtung Oberembrach höher. Entsprechend fordert die Kantonspolizei neben rein markierungstechnischen auch bauliche Massnahmen.

Erwägungen

Bauliche Massnahmen Buckstrasse

Vorgelagert zum Bauprojekt hat die Firma F+H Partner das Auflageprojekt zu den baulichen Massnahmen an der Buckstrasse datiert 8. Dezember 2025 ausgearbeitet. Dieses ist nach § 16 und 17 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufzulegen. Folgende verkehrstechnisch optimierte bauliche Massnahmen sollen an der Buckstrasse umgesetzt werden:

Zwei Vertikalversätze: Es sind zwei Vertikalversätze vorgesehen, bestehend aus je einem 10.0 m langen Asphaltkissen mit einer flachen Rampenlänge von 1.2m und einem Niveauunterschied von 5 cm. Die Ausführung erfolgt vollständig in Asphalt, wodurch Materialübergänge vermieden werden. Die Elemente dienen primär der wirksamen Reduktion der Fahrgeschwindigkeit, ohne den

Verkehrsfluss unnötig zu beeinträchtigen, insbesondere im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Verkehr. Gleichzeitig tragen die flachen Rampen zu einer Minimierung zusätzlicher Lärmemissionen für die Anwohnerinnen und Anwohner bei.

Weitere bauliche Massnahmen: Die horizontale Einengung östlich der Einmündung Breitstrasse wird aufgehoben, der Strassenquerschnitt von 6.0 m bleibt durchgehend gleich. Damit sind die Vortrittsverhältnisse im neuen Rechtsvortrittsregime klar geregelt. Mit der Reduktion auf Tempo 30 werden die erforderlichen Knotensichtweiten eingehalten. Die Einlenker-Geometrien der Eichstrasse sowie der Mühlegasse werden angepasst und künftig rechtwinkliger an die Buckstrasse angebunden. Durch die orthogonale Ausgestaltung der Einmündungen ergeben sich mehrere strassenbauliche Verbesserungen. Einerseits wird die Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich erhöht, da rechtwinklige Anschlüsse eine klarere Sichtbeziehung ermöglichen und potenzielle Konfliktsituationen reduzieren. Andererseits führt die neue Geometrie zu einer natürlichen Reduktion der Abbiegegeschwindigkeiten, was die Verkehrssicherheit im sensiblen Innerortsbereich (Schulweg) zusätzlich erhöht. Um die Befahrbarkeit sicherzustellen, wird bei der Einmündung zur Mühlegasse der Randbereich überfahrbar ausgebildet. Die überfahrbare Fläche ist so ausgestaltet, dass sie im Normalfall von Personenwagen nicht befahren wird, bei Bedarf jedoch ausreichend Raum für grössere Fahrzeuge bietet.

Insgesamt führen die geometrischen Anpassungen zu einer klareren Verkehrsführung und zu einer erhöhten Sicherheit.

Aufhebung Fussweg Buckstrasse ÷ Mühlegasse: Die bestehende Fusswegverbindung ist bereits seit längerer Zeit aus Sicherheitsgründen gesperrt. Bewegungen des talwärts gerichteten Hangs führen wiederkehrend zu Gefährdungen sowie zu Setzungen und Verschiebungen im Wegkörper. Im Zuge der Instandsetzung des Lehnenviadukts werden der Treppenabgang und der Fussweg zurückgebaut.

Farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche (FGSO): FGSO sind gestaltete Flächen, welche sich gegenüber der Fahrbahnoberfläche und den offiziellen Markierungen bezüglich Materialwahl oder Farbton und bezüglich Kontrasts unterscheiden. Sie dürfen nicht einer Markierung ähnlich sein, mit ihr verwechselt werden, ihre Wirkung beeinträchtigen oder sonst wie den Eindruck einer strassenverkehrsrechtlichen Bedeutung erwecken.

Die FGSO ist nicht Bestandteil des Auflageprojekts, da sich dieses ausschliesslich auf die baulichen Massnahmen beschränkt. Aus Gründen der Transparenz werden die Inhalte der FGSO jedoch im Rahmen der Projektunterlagen erwähnt, ohne dass sie Teil des rechtlich verbindlichen Auflagegegenstands werden. An der Buckstrasse werden längs der Strassenränder beidseitig Bänder von B=45cm markiert.

Kosten

Die Aufwendungen für die baulichen Massnahmen – einschliesslich Signalisation und Markierung – sind im Kredit für die Strasseninstandsetzung enthalten. Die entsprechende Projekt- und Kreditgenehmigung ist an der Gemeindeversammlung im Juni 2026 vorgesehen. Da die baulichen Massnahmen koordiniert mit der Strassensanierung ausgeführt werden, entstehen keine beziehungsweise nur minimale Mehrkosten. Die Kosten für die farbliche Gestaltung der Strassenoberflächen (FGSO) belaufen sich auf ca. Fr. 30'000.00, inkl. MWST, und werden im Kredit an die Gemeindeversammlung ausgewiesen.

Auflageunterlagen

- Beschluss des Gemeinderates
- Buckstrasse (Abschnitt innerorts), bauliche Massnahmen Tempo 30-Zone
- Übersicht 1:2'000 (Massnahmenplan Tempo-30-Zone) Stand Auflageprojekt, datiert vom 21.11.2025, rev. 08.12.2025
- Situation 1:500 (Massnahmenplan Tempo-30-Zone) Stand Auflageprojekt, datiert vom 21.11.2025, rev. 08.12.2025

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Auflageprojekt «Bauliche Massnahmen Buckstrasse» wird zuhanden der öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 und § 17 StrG genehmigt.
2. Die amtliche Publikation erfolgt am Freitag, 9. Januar 2026 auf www.pfungen.ch und im Amtsblatt und dauert 30 Tage .
3. Mitteilung an:
 - F+H Partner AG, kern@fh-ing.ch
 - Akten (digital)

Gemeinderat Pfungen

Andrea Jakob
Gemeindeschreiberin

Versandt: 18. Dezember 2025